

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0023</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 15.01.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Wulf-Dieter Syttkus</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss  
Stadtvertretung**

**26.01.2009  
10.03.2009**

## **Projekt Schmuggelstieg - Treuhandvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) über Fördermittelmanagement**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Norderstedt beauftragt die EGNo gemäß § 157 BauGB treuhänderisch mit der Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinde, die im Rahmen der Verwaltung der mit Zuwendungsbescheid vom 31.10.2008 bewilligten Fördermittel für das Fördergebiet Schmuggelstieg (Anlage 1) entstehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EGNo einen entsprechenden Treuhandvertrag zu schliessen.

### **Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt engagiert sich seit 2004 für das Quartierszentrum Schmuggelstieg und ist mit den dortigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden in einem stetigen Austausch. Bereits seit 2007 begleitet die EGNO das Projekt Schmuggelstieg in enger Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und engagiert sich im Beirat des Quartiersmanagements.

In Kürze stehen umfangreiche Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Quartiers an. Durch diese geplanten Umbaumaßnahmen sollen verschiedene Ziele erreicht werden, insbesondere soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, die Verkehrs- und Parkplatzsituation und die Außendarstellung des Quartiers verbessert werden.

Am 04.10.2007 hat die Stadt Norderstedt einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Dieses Programm zielt darauf ab, die Stadt- und Ortsteilzentren als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als attraktive Orte zum Wohnen und Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Am 31.10.2008 hat die Stadt einen Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein über Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € für einen Förderzeitraum von 2008 bis 2012 erhalten. Diese enthalten jeweils zur Hälfte Landes- und Bundesmittel; die Stadt Norderstedt ist verpflichtet, einen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Eigenanteil in gleicher Höhe von 500 T€ zu leisten. Damit sind insgesamt Mittel von 1,5 Mio. € zu verwalten.

Der Förderbereich ist noch förmlich festzulegen und umfasst neben dem Schmuggelstieg und der Straße Am Tarpenufer den Bereich vom Knoten Ochsenzoll bis zur Ohechaussee/Höhe Aldi-Markt sowie die Ulzburger Straße bis zur Einmündung Breslauer Straße. Die Abgrenzung des Fördergebiets wurde am 15.12.2008 mit Vertreterinnen des Innenministeriums abgestimmt.

Die Stadt kann gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 157 BauGB vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministeriums einen Aufgabenträger mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme beauftragen. Die EGNO hat bereits langjährige Erfahrungen mit der Durchführung und Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte und Harkshörn. Die EGNO wird im Bereich Schmuggelstieg wie auch in anderen Projekten treuhänderisch tätig.

Der Aufsichtsrat der EGNO hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.12.2008 befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat empfiehlt den zuständigen städtischen Gremien, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Stadt Norderstedt beauftragt die EGNO gemäß § 157 BauGB mit der Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinde, die im Rahmen der Verwaltung der mit Zuwendungsbescheid vom 31.10.2008 bewilligten Fördermittel entstehen.“

Anlage 1 – Abgrenzung des Fördergebiets Schmuggelstieg